

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. September 2017
GZ. BMF-310205/0172-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13957/J vom 28. Juli 2017 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Unter Berücksichtigung der als Frage 5. angegebenen Zeiträume werden die folgenden Daten jeweils für die Veranlagungsjahre 2011 bis 2015 ausgewiesen.

Zu 1. und 2.:

Die entsprechenden Daten sind der Beilage 1 zu entnehmen. Unter „inländischen Unternehmensgruppen“ werden Unternehmensgruppen verstanden, die keine ausländischen Tochterunternehmen haben. Die abgefragte Kennzahl zu Zinsen und Lizenzgebühren wird erst ab dem Veranlagungsjahr 2014 geführt; dabei ist zu beachten, dass die Kennzahl nur jene Fälle erfassen kann, bei denen das Abzugsverbot tatsächlich zur Anwendung gelangt ist, nicht jedoch jene Fälle, bei denen das Abzugsverbot Gestaltungen von vornherein verhindert hat.

Zu 3.:

Die entsprechenden Daten sind der Beilage 2 zu entnehmen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Beilage für jedes Jahr einzeln nummeriert.

Die Größenklassen der GmbHS wurden mittels der elektronisch hinterlegten Betriebskategorien geclustert:

BKAT	Wert
K3	< 30.000
K2	> 29.999 und <100.000
K1	> 99.999 und < 220.000
K0	> 219.999 und < 700.000
M2	> 699.999 und < 2.000.000
M1	> 1.999.999 und < 4.000.000
M0	> 3.999.999 und <= 9.680.000
G2	> 9.680.000 und < 38.490.000
G1	> 38.489.999 und <= 50.000.000
G0	> 50.000.000

Die Ermittlung der Betriebskategorie orientiert sich einerseits am Umsatz (KZ 000 + KZ 001) aus der Umsatzsteuererklärung, andererseits an den Erlösen (KZ 9040 + KZ 9050 + KZ 9090 + KZ 9460 + KZ 9041 + KZ 9042) aus der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuererklärung. Je nachdem welcher Betrag höher ist, bestimmt dieser die Betriebskategorie.

Datenpunkte mit einer Fallzahl von nur fünf Unternehmen oder weniger wurden aus Datenschutzgründen unterdrückt. Diese Datenpunkte sind mit „g“ gekennzeichnet.

Zu 4.:

Eine automatisierte Auswertung der Daten in der gewünschten Granularität (Verschneidung von Branchenkennzahlen mit ÖNACE) ist technisch nicht durchführbar.

Zu 5.:

Siehe die Angaben zu den Fragen 1. bis 4.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

